



Liebe Kollegen, Freunde und Partner, jeder Tote durch Covid-19, das Leid, das die Krankheit verursacht, sowie nicht zuletzt ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind dramatisch. Und doch gibt es da die ganz andere Seite dieser Pandemie: Sie wird positive Spuren in der CO<sub>2</sub>-Bilanz unseres Planeten hinterlassen. In vielerlei Hinsicht beschert sie uns einen rasanten Fortschritt. Unzählige Menschen arbeiten jetzt im Home-Office, sie konferieren per Internet und siehe da: Es klappt. Unser Gesundheitswesen, das in dieser schwierigen Situation allen Unkenrufen zum Trotz seine außerordentliche Leistungsstärke bewies, rückte das Virus in den

Fokus des allgemeinen Interesses mit hoffentlich weitreichenden positiven Auswirkungen für die Zukunft. Wir haben schnell die richtigen Entscheidungen getroffen und in der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an einem Strang gezogen. So führte Sars-Cov-2 weltweit – zumindest vorübergehend – Verhaltensänderungen herbei, zu denen freiwillig wohl nur ein kleiner Teil der Bevölkerung bereit war. Es lässt völlig neue Produkte und Dienstleistungen entstehen, von denen wir fraglos nicht alle brauchen werden. Wünschenswert ist dennoch, dass wir uns diese ganz andere Seite der Pandemie hinüberretten in die Zeit danach. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einmal mehr viel Erkenntnisgewinn mit unserem Mai-Newsletter.

Ihre FKT-Vorstände  
Horst Träger, Wolfgang Siewert und Christoph Franzen

### **Brandschutzklappen: Funktionstest an asbesthaltigen Altlasten werden teuer**

Theoretisch reicht schon eine einzige Asbestfaser, um eine Erkrankung auszulösen. Für Krankenhausbetreiber, denen diese Tatsache allein nicht Grund genug war für einen Austausch asbesthaltiger Brandschutzklappen, ist mit der im Oktober 2019 erschienenen überarbeiteten TRGS 519 endgültig der Zeitpunkt gekommen, ihren vermutlich nicht nur in dieser Hinsicht in die Jahre gekommenen baulichen Brandschutz in die Neuzeit zu hieven. Die TRGS 519 regelt Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest. Die „Spielregeln“ für das Wartungspersonal und die Prüfer sind mit der Neufassung dieser Technischen Regeln kaum noch einzuhalten. Der damit verbundene Aufwand macht die jährlich erforderlichen Kontrollen richtig teuer. Krankenhäuser, die immer noch Brandschutzklappen mit asbesthaltigem Material betreiben, dürften es künftig außerdem schwer haben, jemanden zu finden, der die vorgeschriebenen regelmäßigen Wartungsarbeiten und Funktionsprüfungen überhaupt noch durchführt. Einen ausführlichen Beitrag dazu finden Sie auf unserer Wissensdatenbank Technik im Gesundheitswesen <https://wtig.org>. Die Präsentation zum Vortrag finden Sie auf der FKT-Homepage [www.fkt.de](http://www.fkt.de) im Bereich Wissen/Tagungspräsentationen.

**Link:** [zoom.us/jc/join/89542942866](https://zoom.us/jc/join/89542942866)  
**Mittwoch, 26.05.2020**  
**14:00 - 14:45 Uhr**

Zur Teilnahme bitte hier klicken

Aktuelles Webinar:

**"OR ventilation systems and classification  
in the Netherlands –  
experience from Sint Maartens clinic"**

Referent: Mr. Remko Noor, CTO Maximuse B.V. und Board member VCCN

Nähere Informationen: Burkhard Schlautmann – [burkhard.schlautmann@avidicare.com](mailto:burkhard.schlautmann@avidicare.com)

### **Schon jetzt einplanen: Jahreshauptversammlung 2020 am 8. Oktober in Radebeul**

Die Jahreshauptversammlung der Fachvereinigung Krankenhaustechnik e.V. (FKT) findet in diesem Jahr am 8. Oktober in Radebeul statt. Einen interessanten Rahmen bietet unserer Vollversammlung die 6. FKT-Fachtagung „Moderne Technik und Brandschutz im Krankenhaus“ der Regionalgruppe Mitteldeutschland. Das Programm der Veranstaltung finden Sie auf der FKT-Homepage:

[https://www.fkt.de/fileadmin/Geschaeftstelle/pdf\\_Veranstaltungen/Tagungsprogramm\\_FKT\\_Tagung\\_19.03.20.pdf](https://www.fkt.de/fileadmin/Geschaeftstelle/pdf_Veranstaltungen/Tagungsprogramm_FKT_Tagung_19.03.20.pdf). Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung und weitere Einzelheiten teilen wir Ihnen mit der schriftlichen Einladung mit.

## **Krisenleitfaden: Handbuch Krankenhausalarm- und Einsatzplanung**

Früher als geplant stellte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Teile seines „Handbuchs Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP)“ online. Die vorab veröffentlichten Passagen könnten Kliniken bei der Bewältigung der Covid-19-Lage wichtige Hilfestellung geben, hofft BBK-Präsident Christoph Unger. Eigentlich war die Veröffentlichung des Handbuchs erst für „den weiteren Verlauf des Jahres 2020“ geplant. Die schon jetzt veröffentlichten Handbuchteile konzentrieren sich nach Angaben des BBK darauf, einen Massenanfall an Verletzten oder Erkrankten zu bewältigen. Zusätzlich hat das BBK auf seiner Homepage Covid-19-Planungsempfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus-Einsatzplanung (DAKEP) sowie eine Pandemie-Checkliste bereitgestellt, die als lebendes Dokument von den Nutzern mit fortgeschrieben werden soll. Nach den Landeskrankenhausgesetzen oder den Katastrophenschutzgesetzen der jeweiligen Bundesländer müssen Kliniken Alarm- und Einsatzpläne für Schadenslagen aufstellen, fortschreiben und beüben. Corona dürfte die Sensibilität für diese Aufgabe enorm erhöhen. Das BBK-Handbuch finden Sie hier: [www.bbk.bund.de/Handbuch\\_KAEP](http://www.bbk.bund.de/Handbuch_KAEP)

## **Entsorgung: Abfälle, die mit dem Corona-Virus kontaminiert sein könnten**

Gemäß der aktuellen RKI-Empfehlung vom 27.03.2020 fällt bei der Behandlung an COVID-19 erkrankter Personen in Kliniken nicht regelhaft Abfall an, der als AS 18 01 03 deklariert werden müsste. Nicht flüssige Abfälle aus der Behandlung von COVID-19-Patienten stellen gemäß dieser RKI-Empfehlung unter Einhaltung der üblichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Tragens geeigneter persönlicher Schutzausrüstung kein besonderes Infektionsrisiko dar und sind in aller Regel dem Abfallschlüssel AS 18 01 04 zuzuordnen. Die Abfälle sind dabei stets in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken der Abfallsammlung zuzuführen. Spitze und scharfe Gegenstände sind wie üblich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken. Abfälle aus der Diagnostik von COVID-19 sind, wenn sie nicht nur als einzelne Tests vorliegen, genau wie alle anderen Abfälle aus der mikrobiologischen und virologischen Diagnostik vor Ort mit einem anerkannten Verfahren zu desinfizieren oder der Abfallschlüsselnummer ASN 18 01 03 zuzuordnen. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des RKI unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)

## **Gefahr für die Augen: Desinfektion mit UV-Licht**

Als einfache und effiziente Alternative zur Flächendesinfektion wird derzeit von einschlägigen Herstellern eine Bestrahlung mit UV-Licht angepriesen. Augenärzte weisen darauf hin, dass UV-Lampen mit der gebotenen Sorgfalt eingesetzt werden müssen. Anlass für diesen Warnhinweis sind Berichte aus China, wonach dort eine Reihe von Notfallpatienten extreme Schmerzen in beiden Augen hatten. Bei der Ursachenermittlung deuteten alle Hinweise auf eine gemeinsame Methode der „Prävention“ hin: ultraviolettes Licht zur Desinfektion. Eine längere Einwirkung von UV-Strahlen auf den menschlichen Körper führt zu einer Schädigung der Hornhaut und der Bindehaut, wodurch in schweren Fällen deren äußerste Schicht zerstört und abgelöst werden kann. Es gibt viele Techniken und Geräte zur UV-Desinfektion. Die Anwendung der UV-Desinfektion in Krankenhäusern und Kliniken folgt strengen Verfahrensstandards. Die EuroEyes Klinikgruppe empfiehlt: Lesen Sie die Gebrauchsanweisungen und folgen Sie den Anweisungen genau. Wenn das UV-Licht eingeschaltet wird, muss das gesamte Personal den Desinfektionsbereich verlassen und Türen und Fenster schließen. Nach der Desinfektion sollte das Licht ausgeschaltet und 30 Minuten gelüftet werden, bevor der Desinfektionsbereich wieder betreten wird.

## **Neuerungen im Energiedienstleistungsgesetz: Die Meldepflicht beachten!**

Am 26.11.2019 trat das neue Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft. Zu den Neuerungen zählt eine Meldepflicht: Spätestens zwei Monate nach Fertigstellung der alle vier Jahre geforderten Energieaudits müssen diese von den energieauditpflichtigen Unternehmen oder einem bevollmächtigten Auditor an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldet werden. Das entsprechende Formular kann unter diesem Link abgerufen werden: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/orea>. Weitere Informationen rund um das Thema Energiemanagement und Energierecht bietet das FKT-Forum Klinikenergie. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind FKT-Präsident, Horst Träger, der Rechtsanwalt für Energierecht, Sebastian Igel, Gerd Lüdeking, der sich mit seinem Planungsbüro auf die Umsetzung und Begleitung von Energieprojekten spezialisiert hat, der Energieberater Tobias Peselmann sowie Oliver Staff, Spezialist für Energiewirtschaft und innovative Energiebewirtschaftungskonzepte. Sie alle freuen sich auf Ihre Fragen an: [forum-klinikenergie@fkt.de](mailto:forum-klinikenergie@fkt.de).

## 25 Jahre FKT-Seniorexperten: Veranstaltung verschoben

Die ursprünglich für 17. bis 22. Mai geplante Jubiläumstagung unserer Senior-Experten in Köln wurde aufgrund der aktuellen Lage aufs nächste Jahr verschoben. Neuer Veranstaltungstermin ist der 9. bis 14. Mai 2021. Alle ehemaligen Technischen Leiter, die der FKT ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterhin zur Verfügung stellen und/oder auch nur ihren FKT-Kollegen verbunden bleiben möchten, sind herzlich eingeladen und selbstverständlich sind auch die Partnerinnen unserer FKT-Seniorexperten wie immer mit dabei.

## Digital und kostenlos: DMEA 2020

Die DMEA – Connecting Digital Health – findet in diesem Jahr in rein virtueller Form statt. Am 16. Juni werden ausgewählte Keynotes und andere Formate per Livestream übertragen, zudem stehen diese und weitere Programmpunkte online zum Abruf bereit. Ergänzend bieten viele Aussteller der DMEA im Zeitraum 16. bis 18. Juni ein digitales Programm an. Grund dafür ist der Beschluss, dass Großveranstaltungen mindestens bis zum 31. August untersagt bleiben. „Gleichzeitig ist das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen derzeit so aktuell wie nie. Wir sehen, wie wichtig die Verfügbarkeit medizinischer Daten ist und dass digitale Lösungen wie Videosprechstunden gerade in Krisenzeiten die Versorgung verbessern können“, erklärt Sebastian Zilch, Geschäftsführer des bvitg. „Gemeinsam an innovativen Lösungen zu arbeiten ist der Schlüssel zum Erfolg – dies ist auch Kerngedanke der DMEA. Um die DMEA Community auf dem Laufenden zu halten und Austausch zu ermöglichen, haben wir uns in diesem Jahr für eine digitale Ausrichtung entschieden. Indem wir das Programm kostenlos anbieten, ermöglichen wir möglichst vielen eine Teilnahme; ob live oder zeitversetzt.“ Das Programm der digitalen DMEA ist Anfang Juni auf der Homepage abrufbar: <https://www.dmea.de>.

**FKT-News · FKT-News · FKT-News · FKT-News · FKT-News · FKT-News**

**Herausgeber:** Fachvereinigung Krankenhaustechnik (e.V.),  
**Redaktion:** Maria Thalmayr (maria.thalmayr@fkt.de),  
**Anzeigenberatung:** Imke Ridder (verlagsservice@imke-ridder.de),  
**V.i.S.d.P.:** Horst Träger

Wenn Sie auf den Informationsvorsprung durch den FKT-Newsletter verzichten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.